

Niederschrift

über die 31. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 07.11.2012, von 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.10.2012
4. Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser
5. Beschluss des AV Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entspr. des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser
6. Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser
7. Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser
8. Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"
9. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung
10. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013
11. Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingenteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.
Vorlage: 249-(V.)/2012
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.10.2012
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Braune, Herr Kersting und Herr Lubitz anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.10.2012

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.10.2012 möchte Stadtrat Hartmut Neumann zur Seite 5 folgendes anmerken. Es heißt dort: „Sachgebietsleiter Gaudlitz erwähnt, dass im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen Bäume gepflanzt werden, auch wenn dort vorher keine standen. Die Bilanz ist im Verhältnis Fällung zu Nachpflanzungen *sehr sehr positiv*.“ Seines Erachtens hört sich sehr sehr positiv ein bisschen gewaltig an, man sollte ein bisschen realistisch sein. Es dauert Jahre, bis eine Neupflanzung ein Baum ist.

Stadtrat Klaus Czernitzki merkt an, dass die Aussage in der Sitzung so getroffen wurde.

Weitere Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.10.2012 bestehen nicht.

zu TOP 4 Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Da die Punkte 4 bis 7 in unmittelbarem Zusammenhang stehen, schlägt Herr Grossmann vor, diese Tagesordnungspunkte im Block vorzustellen. Es handelt sich dabei um die Übernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen und der Verbandsgemeinde Flechtingen. *Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden.*

Herr Grossmann führt aus, dass der Abwasserverband Haldensleben zum 01.01.2011 die Schmutzwasserbeseitigung des ehemaligen Verbandes Spetze übernommen hat. Die Niederschlagswasserbeseitigung war bei den Gemeinden bzw. Ortsteilen verblieben. Zum 01.01.2013 soll der Abwasserverband „Untere Ohre“ auch die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung für die Stadt Oebisfelde – Weferlingen, für die Ortsteile Bösdorf, Eickendorf, Kathendorf, Rätzlingen und Etingen mit den Ortsteilen Keindorf, Maschenhorst, Zillbeck übernehmen = TOP 4. TOP 5 wäre die Übernahme des Anlagevermögens, was unentgeltlich erfolgen soll. TOP 6 betreffe die Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Flechtingen für die Mitgliedsgemeinden Gemeinde Flechtingen und deren Ortsteile (außer Behnsdorf und Beendorf) sowie Gemeinde Calvörde für die Ortsteile Grauingen und Wegenstedt. TOP 7 ist wiederum die unentgeltliche Übernahme des Anlagevermögens.

Jede Aufgabe, die dem Abwasserverband zusätzlich übertragen wird, sichert Arbeitsplätze und gleichzeitig den Standort Haldensleben für die nächsten Jahre. Der Haldensleber Verband ist immer noch sehr gut aufgestellt und mit der Übernahme dieser Aufgaben festigte sich diese Position. Entscheidend sei, dass durch die Übernahme der Aufgaben für den „Altverband“ keine Nachteile entstehen.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg interessiert, ob die Einwohner der Gemeinden, die jetzt übernommen werden, vorher bereits für Niederschlagswasser gezahlt haben oder nicht.

Das verneint Herr Grossmann. Es müsse eine Aufarbeitung erfolgen und die Grundstücke, die an das zentrale Netz angeschlossen sind, werden auch zu Gebühren herangezogen.

Die Rechtsprechung, sprich das Wassergesetz sagt, dass in erster Linie der Grundstückseigentümer zur Versickerung des Niederschlagswassers verpflichtet ist. Nur dann, wenn durch das Fortleiten das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt wird, erst dann kann man als Verband Anschluss- und Benutzungszwang ausüben. Und wenn man Anschluss- und Benutzungszwang ausüben kann, dann ist das Grundstück auf Dauer bevorteilt und nur dann kann man auch Beiträge erheben, ergänzt Frau Bethge.

Der Verband muss nachweisen, dass eine Versickerung nicht möglich ist (geologisches Gutachten), fügt Herr Grossmann hinzu.

Weiterhin fragt Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg, ob die Kanäle / Leitungen, die verlegt wurden,

alle schon bezahlt wurden.

Das Vermögen werde dem Abwasserband unentgeltlich übertragen. Frau Bethge geht davon, dass die Finanzierung der Kanäle durch die Straßenausbaubeiträge erfolgt ist.

Der Verband bekomme das Vermögen unentgeltlich übertragen, es fallen dadurch keine Abschreibungen an und wenn etwas erneuert werden müsse, ist gemäß § 23, Abs. 5 Straßenbaugesetz der Straßenbulasträger verpflichtet, die Kosten zu tragen. Aus diesem Grund habe der Verband keine Probleme damit und mehr gebe es dazu aus Sicht von Herrn Grossmann nicht zu sagen.

Für Stadtrat Klaus Czernitzki stellt sich die Frage, aus welchem Grund dem Verband das Vermögen unentgeltlich übertragen werde. Vermögen habe seines Erachtens immer einen Wert. Diese Diskussion habe der Abwasserverband mit der Kommunalaufsicht auch geführt, antwortet Herr Grossmann. Die Kommunalaufsicht war anfangs auch der Auffassung, dass das Vermögen nicht unentgeltlich übertragen werden kann. Der Verband vertrat einen anderen Standpunkt und zwar aus folgendem Grund. Angenommen der Verband würde für die Übernahme des Vermögens Kredite aufnehmen und würde das Vermögen nach dem Buchwert übernehmen, dann würde der Verband die Kosten 1 : 1 der Kommune in Rechnung stellen, weil davon ausgegangen werde, dass nur die Straßenbulasträger an den Kanälen angeschlossen sind. D.h., die Kommune müsste jedes Jahr dafür bezahlen. Was würde das für einen Sinn machen?

Stadtrat Klaus Czernitzki hinterfragt, ob die Kommunalaufsicht bestätigt hat, dass der Verband das Vermögen unentgeltlich übernehmen könne.

Die Kommunalaufsicht war bei den Gesprächen immer zugegen. Eine kostenlose Übertragung des Anlagevermögens wurde von der Kommunalaufsicht bestätigt, soweit die Niederschlagswasserkanalisation ausschließlich der Straßenentwässerung dient. Für die private Grundstücksentwässerung hat sie das erst einmal verneint, merkt Herr Grossmann an.

Stadtrat Eberhard Resch wundere sich darüber, weshalb der Abwasserverband Haldensleben für die Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde/Weferlingen die Kosten der Bewertung übernehmen wolle, soweit die Niederschlagswasserbeseitigung bis zum 01.01.2013 übertragen wird.

Die Einheitsgemeinde wollte das Anlagevermögen dem Abwasserverband übertragen, hatte aber für die Bewertung kein Geld. Daraufhin hat der Verband angeboten, in Vorleistung zu gehen, erklärt Herr Grossmann. Es wurde diesbezüglich zwischen Verband und Gemeinde eine Vereinbarung geschlossen.

So wie Stadtrat Hartmut Neumann den Satzungen entnehme, kommen auf die Bürger keine Belastungen zu, sie brauchen nicht bezahlen.

Das sei richtig, äußert Herr Grossmann. Die Gemeinden konnten nicht nachweisen, welche Grundstücke angeschlossen sind. Im nächsten Jahr wird durch den Abwasserverband diesbezüglich eine Überprüfung vorgenommen. Die Grundstücke, die angeschlossen sind, müssen wie die Bürger in Haldensleben in gleicher Höhe Gebühren zahlen. Dabei spielt es keine Rolle, wie groß das Grundstück ist, sondern Grundlage für die Berechnung sind die befestigten Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet wird.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 5 Beschluss des AV Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entspr. des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entspr. des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen entspr. des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 6 Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur Aufgabenübernahme der Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 7 Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zur unentgeltlichen Übernahme von Anlagevermögen für die Niederschlagswasserbeseitigung von der Verbandsgemeinde Flechtingen entsprechend des Zuständigkeitsbereiches für Schmutzwasser zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 8 Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"

Die 3. Änderung der Verbandssatzung ist erforderlich, weil die Gemeinden, die sich neu dem Abwasserverband anschließen, in die Satzung aufgenommen werden müssen, erklärt Herr Grossmann.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss über die 3. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre" zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 9 **Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung**

Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung

Herr Grossmann teilt mit, dass die Satzung lediglich in folgenden 2 Paragraphen ergänzt oder geändert wurde.

- § 9, Abs. 1 Satz 6 – „Gebührenschildner für die Bundesstraßen ist der Straßenbaulastträger.“

- § 12 a – Billigkeitsmaßnahmen

„Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.“

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 10 **Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013**

Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Herr Grossmann möchte wie in jedem Jahr nur auf einige Eckpunkte des Wirtschaftsplanes, der jedem Ausschussmitglied vorliegt, eingehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 sieht vor:

- keine Kreditaufnahme
- keine Verpflichtungsermächtigungen
- Kassenkredite sollen auf 800.000 € festgesetzt werden.

(Der Abwasserverband hat in den letzten Jahren keine Kassenkredite aufnehmen müssen. Herr Grossmann geht davon aus, dass das auch 2013 nicht der Fall sein werde.)

Erfolgsplan

| | |
|-----------------------------|-------------|
| Erträge: | 7.204,900 € |
| Aufwendungen | 6.802,400 € |
| daraus resultierend Gewinn: | 402.500 € |

Erfreulich sei, dass der Schmutzwasseranfall in den letzten 2 Jahren gestiegen ist. Das sei auf den hohen Anteil von Gewerbe und Industrie zurückzuführen, denn die demographische Entwicklung macht sich auch hier bemerkbar. Die Bevölkerungszahlen im Stadt- und Verbandsgebiet gehen allgemein zurück und trotzdem hat der Abwasserverband eine Steigerung bei der Schmutzwassereinleitung zu verzeichnen. Man müsse abwarten, wie sich das entwickelt, denn ihm sei nicht bekannt, dass sich Industrie in Größenordnungen in den nächsten Jahren ansiedeln werde. Wenn die Werte von 2011 auch im Jahr 2013 erreicht werden könnten, wäre das ein gutes Ergebnis.

wichtige Investitionen:

| | |
|--|-----------|
| - Mischwasserkanal Töberheide (Bahnkreuzung) | 100.000 € |
| - Mischwasserkanal Masche (mit Stadtwerke) | 108.000 € |
| - Abwasserdruckleitung Triftstr./Neue Gärten | 76.000 € |
| - Schmutzwasserkanal Flechtingen, Gausenberg | 55.000 € |
| - Niederschlagswasserkanal Hillersleben, Mühlenstr. | 75.000 € |
| - Niederschlagswasserkanal Althaldensleben, Springstr. | 50.000 € |

Die geplanten Investitionen lassen erkennen, dass der Neubau von Leitungssystemen soweit abgeschlossen ist. Der Hauptschwerpunkt wird in den nächsten Jahren in der Instandhaltung und Erneuerung von Altkanälen liegen. Das sind aber dann keine investiven Maßnahmen mehr.

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg spricht das derzeit niedrige Zinsniveau an und fragt in diesem Zusammenhang, wie es mit der Rückzahlung der Altschulden aussehe.

Herr Grossmann teilt mit, dass sich die Verbandsversammlung auch mit dem Thema befasst habe und angeregt hatte, Umschuldungen durchzuführen. Eine Umschuldung könne nicht so ohne Weiteres vorgenommen werden, weil die Laufzeit des Kredites dabei entscheidend sei. Bei den Krediten, die der Abwasserverband noch laufen hat, habe sich gezeigt, dass es sich nicht rechnet.

Frau Bethge ergänzt, dass bei den Banken auch nach einer vorzeitigen Ablösung von Darlehen gefragt wurde. Die meisten Banken waren nicht bereit, den Abwasserverband vorzeitig aus den Verträgen zu lassen. Die Nord LB hat mit einem Darlehen die Möglichkeit eingeräumt, aber durch die Vorfälligkeitszinsen war die Ersparnis nur gering (2.000 €), so dass man von der Ablösung weiterer Verträge Abstand genommen habe.

Wie es **Herr Grossmann** gerade ausführte, sind für 2013 relativ wenige Investitionen vorgesehen. Es werden für die Erhaltung und Instandhaltung deutlich mehr Gelder geplant, merkt **Herr Braumann** an. Ihn interessiert, was unter der Position Erhaltung Bausubstanz Pumpwerk Burgwall 100.000 € vorgesehen ist.

Das große Rechengebäude auf der ehemaligen Kläranlage wird komplett umgebaut. Im 1. Bauabschnitt soll u. a. das Dach fast um die Hälfte heruntergenommen werden, um dadurch den Energieverbrauch zu senken. Auch im Gebäude werde ein Umbau erfolgen und es wird einen kleinen Anbau an das Gebäude geben, erläutert **Herr Grossmann**.

Weiterhin erkundigt sich **Herr Braumann**, ob die Erhöhung für die Instandhaltung Kanalnetz von 395.000 € auf 459.000 € mit den Gemeinden, die sich dem Verband anschließen, zusammenhänge.

Herr Grossmann merkt an, dass der Abwasserverband ein Kanalkataster führt. Die Steigerung resultiert aus der vorbeugenden Instandhaltung.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen hinterfragt, was unter Punkt 4 - sonstige betriebliche Erträge, Position 4.16 – Entnahme Gebührenausgleichsrückstellung zu verstehen ist.

Auf Seite 19 ist erläutert, wie sich die sonstigen betrieblichen Erträge zusammensetzen. Es handelt sich um die Kostenbeteiligung der Straßenbaulastträger bzw. der Mitgliedsgemeinden für die Mitbenutzung der Entwässerungsanlagen. Es sind die einzelnen Gebietsgemeinden aufgeführt, mit welcher Quadratmeterfläche diese herangezogen werden und das ist in Summe dann die Position sonstige betriebliche Erträge, erklärt **Frau Bethge**. Und die Entnahme Gebührenausgleichsrückstellung bedeutet, dass der Verband für die Kalkulationsperiode 2009 bis 2011 auch eine Nachkalkulation machen musste. In der Nachkalkulation hat sich ein Überschuss ergeben und dieser Überschuss muss in der nächsten Kalkulationsperiode wieder abgebaut werden oder durch den Aufwand, den der Verband im Wirtschaftsplan festlegt, würde sich ohne die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage dieser Fehlbetrag ergeben.

Herr Braumann erinnert, dass über die Problematik im Ausschuss auch schon einmal diskutiert wurde. Theoretisch hätte man die Gebühren auch senken können, aber es war bereits bekannt, dass die Gebühren eigentlich steigen werden durch z. B. Energiekosten, Bevölkerungsrückgang. Daraufhin hatte sich der Ausschuss verständigt, die Gebühren konstant zu halten. Und das wird jetzt praktisch über diesen Überschuss in den nächsten 3 Jahren realisiert.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erkundigt sich nach den 214.000 € - Vermögensplan Seite 38, Punkt 6 Beiträge und ähnliche Entgelte.

Frau Bethge verweist auf die Erläuterungen auf Seite 28 – Beiträge und ähnliche Entgelte (Ifd. Nr. 6). Das sind die Beitragseinnahmen Flechtingen Gausenberg und Triftstraße /Neue Gärten und Hausanschlüsse Flechtingen, Triftstraße/Neue Garten, MWK Töberheide.

(Um 17.37 Uhr kommt Stadtrat Bodo Zeymer hinzu, somit sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.)

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen Herrn Braumann, dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 7 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 11 **Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.**

Vorlage: 249-(V.)/2012

Beschluss zur Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Vorlage SR 249-(V.)/2012

Bauamtsleiter Krupp-Aachen stellt den Sachverhalt vor (keine Nachfrage von Interessenten nach Reihenhäusern, sondern nach Einfamilienhäusern). Planungstechnisch würde nichts gegen die Änderung des B-Planes sprechen.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 249-(V.)/2012 - Einleitung einer 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag. Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 6 |
| Nein: | 1 |
| Enthaltung: | 0 |

zu TOP 12 **Mitteilungen**

12.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt an, dass in der letzten Sitzung der Wunsch geäußert wurde, Bilder von einem Tulpenbaum vorzustellen. Diesem Wunsch kommt er heute nach. Herr Gaudlitz habe ihm dazu Bilder und entsprechende Erläuterungen zur Verfügung gestellt.

12.2. Bauamtsleiter Krupp-Aachen berichtet, dass sich auf dem Süplinger Berg, hinter der Wohnbebauung Waldring und der B245 eine Teichanlage befindet, die im Zuge der Aufwertung des Wohnumfeldes mit einer Steganlage versehen wurde. Die Teichanlage wird auch von den Anliegern, Mietern des Quartiers geschätzt. Der Teich hat eine Kantenlänge von 25 x 30 m. Damit sich die Ausschussmitglieder einen Eindruck vom Zustand von der Teichanlage verschaffen können, zeigt Bauamtsleiter Krupp-Aachen Fotos aus dem Jahre 2005 und aus dem Jahre 2011. Die Bilder aus dem Jahr 2011 zeigen gegenüber 2005 deutlich, dass der Teich doch sehr stark verlandet, wächst, sich die Teichoberfläche deutlich reduziert hat. Das Schlammvolumen belaufe sich auf 450 m³. Die Verwaltung hat das Ablassen des Wassers beantragt. Die Zusage der Unteren Naturschutzbehörde werde für die 46. Kalenderwoche erwartet. Für die Entschlammung des Teiches wäre der Einsatz von Technik erforderlich. Das hätte wiederum zur Folge, dass die Radwegeverbindung entlang der B 245 (wassergebundene Decke) durch die schwere Technik zerfahren würde und das sei eigentlich nicht beabsichtigt. Eine andere Möglichkeit wäre, ein Rohr zu verlegen und das Wasser aus dem Teich über den Graben in den Mittellandkanal zu leiten. Das Rohr könnte später wieder entfernt werden. Bei der Variante lasse sich allerdings nicht vermeiden, dass ein Baum nahe der Teichanlage im Zuge der Maßnahme entfernt werden müsste.

Auf die Frage von Stadtrat Dirk Becker, wohin der Schlamm entsorgt werde, antwortet Bauamtsleiter Krupp-Aachen, dass ein Landwirt aus Hundisburg den Schlamm abnehme, wenn die Bodenproben in Ordnung sind.

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

- 13.1. **Stadtrat Bodo Zeymer** hatte in der Presse von einem Biberbau in der Beber gelesen. Als er vor Ort war, musste der feststellen, dass der Bau zerstört war. Er hatte den Eindruck, dass das nicht fachmännisch ausgeführt wurde. Wer hat das veranlasst, möchte er wissen.

Stadtrat Eberhard Resch war ebenfalls vor Ort. Der Damm ist noch da, aber das Wasser verläuft nicht mehr in dem alten Bachbett, sondern fließt drum herum.

Die Verwaltung werde beim nächsten Mal berichten, merkt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** an.

Stadtrat Klaus Czernitzki meint, wenn es nicht fachmännisch aussieht, dann hat es jemand zerstört, so dass es sich schwer nachweisen lassen werde, wer der Verursacher war.

Herr Braumann berichtet, dass es im Drömling 60 Biberreviere gibt. Dort versuchen regelmäßig Leute selbst etwas an den Dämmen zu machen. Das sei auch nicht weiter tragisch. Wenn der Biber das möchte, dann baut er den Damm in einer Nacht wieder auf. Das ist für das Tier nicht unbedingt eine Beeinträchtigung.

- 13.2. **Stadtrat Eberhard Resch** informiert über einen Verein, der nicht mehr genutzte Trafostationen als Nistmöglichkeiten für seltene Vogelarten umrüstet. Vor Wedringen habe er so eine Trafostation auch gesehen; vermutlich sei diese noch in Betrieb. Wenn die Ausschussmitglieder wissen, wo solche Trafostationen stehen, sollten sie den Verein informieren, damit dieser das Weitere veranlassen kann. Er halte das für eine sinnvolle Sache.

Herrn Braumann teilt mit, dass im Landkreis bereits mehrere Trafostationen umgerüstet wurden und somit den Eulen und Fledermäusen zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen merkt abschließend an, dass das sicherlich ein Thema für die Stadtwerke wäre.

- 13.3. Weiterhin sei **Stadtrat Eberhard Resch** den Radweg von Haldensleben nach Wedringen entlang der Ohre gefahren. Dabei sei ihm aufgefallen, dass mindestens 3 größere Pappeln abgebrochen sind und in den anderen Bäumen drin liegen. Es besteht die Hoffnung, dass, wenn sie fallen, dann in die Ohre fallen.

Stadtrat Bodo Zeymer merkt an, dass die Bäume dort schon viele Jahre liegen.

Es ist nicht städtisches Grundstück. Wenn die Bäume nicht auf den Weg fallen, d.h. keinen gefährden, werde kein Handlungsbedarf seitens der Verwaltung gesehen, äußert **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**. Sollten die Bäume in die Ohre fallen, dann werde der Eigentümer zur Beräumung aufgefordert.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer